

Amtsblatt
unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 01/2024 – Erscheinungstag 19.01.2024 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



GESUNDES *Neues Jahr*



Für das Jahr 2024 wünschen wir Ihnen von Herzen
Gesundheit, Glück und Erfolg.
Mögen all Ihre Träume und Ziele in Erfüllung gehen
und Ihnen das neue Jahr viele schöne
Momente bescheren.

Bleiben Sie offen für neue Möglichkeiten und
Herausforderungen, denn sie bringen oft die
größten Chancen mit sich.

Möge es für jeden Einzelnen von Ihnen
ein Jahr voller Freude und Erfolg sein!



WILLKOMMEN 2024



Jetzt sind wir schon 2 Wochen im neuen Jahr, im Jahr 2024.

Ein Jahr, in dem unsere Gemeinde in seiner heutigen Form ihr 25-jähriges Jubiläum feiert. Es wird so einige kleine Feste dazu geben und ein großes Dorffest am letzten Augustwochenende ist geplant bzw. in der Vorbereitung.

Ich hoffe, Sie sind genauso gut in dieses Jahr reingerutscht wie

ich. Ich war dieses Jahr mal zu einem Konzert am Silvesterabend, Beethovens 9. Sinfonie. Es war mal ein ganz anderer Abend wie sonst die Jahre, ohne große Party, schön in Ruhe mit meinem Partner. Es war anders, aber auch sehr schön.

Die Anfangswochen sind ja zurzeit sehr spannend und aufwühlend. Es gibt viele politische Themen, die uns bewegen und mit denen wir auch nicht mehr zufrieden sind. Viele in unserer Bevölkerung haben das zum Anlass genommen, um zu demonstrieren und sich ihrem Unmut Luft zu verschaffen. So lange diese Unmutsbekundungen im Rahmen unserer gesetzlichen Möglichkeiten sind und auf dem Boden des Grundgesetzes erfolgen, kann ich das Ganze nur unterstützen. Ich möchte meine Kolumne aber nicht nutzen, um hier politisch zu argumentieren oder zu agitieren. Dafür ist dieser Rahmen nicht gedacht. Was unsere Gemeinde betrifft, so ist über den Jahreswechsel doch einiges passiert. Am 18.12.2023 hatten wir nochmal eine Gemeinderatssitzung, auf der einige Beschlüsse gefasst wurden.

Für die Gemeinde Callenberg soll im kommenden Jahr eine Netzanlage mit Lichtmast beschafft werden. Diese Anlage, welche transportabel auf einem Anhänger ist, soll in der Ortswehr Grumbach untergebracht werden und wird dann auch in die Obhut der Ortswehr übergeben. Auch wurde die Satzung zur „Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit“ geändert. Dies betrifft insbesondere die Tätigkeit in Wahlvorständen. Unsere Entschädigungen in diesem Bereich wurden angehoben. Es ist enorm wichtig, dass wir Freiwillige finden, welche uns bei den Wahlen unterstützen. Dementsprechend sollen diese auch entschädigt werden. Gerade im Jahr 2024 stehen mehrere Wahlen an. Am 09.06.2024 wählen wir Ortschafts-, Gemeinderat und Kreistag neu. Ebenfalls an diesem Tag findet die Europawahl statt.

Das Besondere an diesen Wahlen ist, dass man mit vollendetem 16. Lebensjahr zur Europawahl wählen gehen darf, aber erst mit dem vollendeten 18. Lebensjahr an den anderen Wahlen teilnehmen darf. Das wird eine besondere Herausforderung für unsere Wahlvorstände. Am 01.09.2024 gehen wir dann nochmal wählen. An diesem Tag wird der Sächsische Landtag neu gewählt.

Zwei sehr wichtige Wahltage, welche nicht nur für unsere Kommune von enormer Wichtigkeit sind. Auch für unseren Freistaat sind sie zukunftsweisend. Also wer sich gern als Wahlhelfer zur Verfügung stellen möchte, sollte sich bitte im Rathaus melden. Aber auch wer gern für den Ortschaftsrat oder den Gemeinderat kandidieren möchte, sollte sich gern überlegen.

In der Ortswehr Langenchursdorf wurde gewählt, und Marco Franke wurde in seiner 4. Amtszeit als Ortswehrleiter einstimmig gewählt. Auch der stellv. Wehrleiter wurde gewählt, und das ist weiterhin Ronny Schmidt. Der Ortsfeuerwehrausschuss wurde auch neu besetzt. Allen Gewählten wünsche ich in ihrer Funktion maximale Erfolge und eine gute Zusammenarbeit. Gut Wehr!

Im Bereich des Feuerwehrwesens wurde auch noch eine Beschaffung beschlossen.

Für den Ortsteil Falken wurde entschieden, dass es eine neue Sirene gibt. Und auch im Ortsteil Callenberg soll die alte Sirene auf der Fabrik in der Südstr. abgestellt werden und eine neue hinter der Feuerwehr gebaut werden.

Beide Standorte sind wichtig, um unser Frühwarnsystem innerhalb der Gemeinde weiter zu stärken. Ziel des Gemeinderates ist es, dass in allen Ortsteilen die Sirenenanlagen auf den neusten Stand gebracht werden. Das heißt digitale Sirenen mit entsprechenden Möglichkeiten zur Sprachdurchsage.

Gerade habe ich über den letzten Gemeinderat im Jahr 2023 berichtet. Aber nach dem Gemeinderat ist vor dem Gemeinderat. So möchte ich Ihnen noch einen kleinen Ausblick auf den Nächsten geben.

Wir möchten eine neue „Feuerwehrsatzung“ beschließen. Unsere alte war überholungsbedürftig und den heutigen geltenden Gesetzmäßigkeiten anzupassen, bevor dann am 01.03.2024 die Jahreshauptversammlung unserer Gemeindefeuerwehr stattfindet.

Ein Beschluss, der auch viele freuen wird, folgt nun auch endlich. Es gibt den „Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer Einkaufsmöglichkeit im Ortsteil Callenberg.

Übersetzt heißt das Ganze: Nach langem Hin und Her geht es nun endlich los. Die Gemeinde Callenberg wird über kurz oder lang eine Einkaufsmöglichkeit erhalten, mit einer Fläche zwischen 800 und 1000 m² im Ortsteil Callenberg am Kreisverkehr.

So, ich glaube, das war für die erste Kolumne ziemlich viel.

Das Jahr ist gerade losgegangen und ich hoffe, es geht auch so weiter, dass wir viel für unsere Kommune umsetzen können. Ich bitte Sie auch weiterhin um Unterstützung für unsere Gemeinde, für unsere Ortsteile, für unsere Vereine. Engagieren Sie sich, denn nur gemeinsam sind wir stark und können was erreichen.

Ich wünsche allen ein gesegnetes Jahr 2024. Bleiben Sie gesund und der Gemeinde Callenberg gewogen.

Ihr Bürgermeister
Daniel Röthig



DER FACHBEREICH ZENTRALE DIENSTE INFORMIERT

Aufhebungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) wird gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Callenberg folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden vom 12.06.2021 wird aufgehoben.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Callenberg, den 18.12.2023

Daniel Röthig
Bürgermeister



„Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg am 18.12.2023 folgende „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden“ beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden.
- (2) Sie gilt für die Entschädigung von Personen, welche ehrenamtlich in Wahlvorständen und Wahlausschüssen bzw. in analogen Organen bei Bürger- und Volksentscheiden mitwirken und diese ehrenamtlich unterstützen. Ebenso wie für Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag für den ehrenamtlichen Einsatz bereithalten.
- (3) Für die nachfolgenden Regelungen sind die analogen Organe den Wahlvorständen bzw. Wahlausschüssen gleichgestellt, ebenso Bürger- und Volksentscheide den Wahlen.

**§ 2
Regelungen zur Entschädigung**

- (1) Grundentschädigungen werden in folgender Höhe gewährt:

	Gemein- dewahl- ausschuss	Allgemei- ner Wahl- vorstand	Briefwahl- vorstand	Zusätzlich einmalig bei ver- bundenen Wahlen
Vorsteher bzw. Vorsit- zender	40,00 EUR	50,00 EUR	45,00 EUR	10,00 EUR

Stellvertreter	30,00 EUR	45,00 EUR	40,00 EUR	10,00 EUR
Schriftführer	30,00 EUR	45,00 EUR	40,00 EUR	10,00 EUR
Beisitzer	30,00 EUR	40,00 EUR	35,00 EUR	10,00 EUR

- (2) Der Gemeindevorsteher sowie der Stellvertreter des Gemeindevorstehers, die am Wahltag im Rathaus Dienst haben, werden wie Wahlvorsteher entschädigt.

- (3) Ehrenamtliche Hilfskräfte erhalten je Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in Höhe von 20,00 EUR. Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag für die ehrenamtliche Tätigkeit bereithalten, aber nicht eingesetzt werden, erhalten für die Wartezeit eine Entschädigung in Höhe von 10,00 EUR.
- (4) Beschäftigte der Gemeindeverwaltung Callenberg erhalten für den Wahltag zusätzlich zur Vergütung gemäß § 2 Punkt 1 eine Arbeitszeitgutschrift im Umfang von 8 Stunden (für Mitglieder der Wahlvorstände sowie des Wahlausschusses) bzw. 4 Stunden (für Mitglieder des Briefwahlvorstandes).

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen- und Volks- und Bürgerentscheiden“ vom 12. Juni 2021 außer Kraft.

Callenberg, 18.12.2023

Daniel Röthig
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Gemeinderat

zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/ Stadt/ Lankreis/ Stadtbezirk/ Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberin- nen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstüt- zungsunter-schriften
Gemeinderat in	Callenberg	16	24	40
Ortschaftsrat in	Callenberg	7	11	20
Ortschaftsrat in	Falken	5	8	20
Ortschaftsrat in	Grumbach	3	5	10
Ortschaftsrat in	Langenberg	5	8	20
Ortschaftsrat in	Langenchursdorf	7	11	20
Ortschaftsrat in	Meinsdorf	3	5	10
Ortschaftsrat in	Reichenbach	5	8	20

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des Wahlgebietes/ Wahlkreises
Gemeinderatswahl in der Gemeinde	Callenberg	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Callenberg	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Falken	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Grumbach	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Langenberg	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Langenchursdorf	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Meinsdorf	1	
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft	Reichenbach	1	

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 10a/10b

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.



4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde/Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreistag sind Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, sofern sie nicht nach § 27 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Stadtbezirksbeirat/Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt/Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in dem jeweiligen Stadtbezirk/der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.



Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerber-aufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen:

Anschrift/Kontakt Daten/ggf. Öffnungszeiten
Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 10a/10b

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- 6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Gemeinderats - und Ortschaftsratswahlen bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung:

Anschrift
Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 10a/10b

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinde-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats-/Ortschaftsratswahl)/des Kreiswahlausschusses (für die Kreistagswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte/Stadtbezirksbeiräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahl-



vorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standar-

disiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

Der Wahl zum Kreistag

verbunden.

Ort, Datum

Unterschrift

Callenberg, 05.02.2024



Wahlhelfer gesucht!

In diesem Jahr findet am 09. Juni 2024 die Wahl des Gemeinderates sowie die Wahl

der Ortschaftsräte, der Gemeinde Callenberg, statt. Dabei sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Callenberg und Umgebung für die Mitarbeit in den Wahlvorständen herzlich willkommen. Die Wahlvorstände bestehen aus 6-8 Personen und sichern am Wahltag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr in den Wahlräumen der Gemeinde Callenberg eine geordnete Stimmabgabe. Zusätzlich wird ein Briefwahlvorstand gebildet. Dieser übernimmt die Auszählung der Briefwahlstimmen. Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich, jedoch wird eine Entschädigung nach Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks-

Wahlhelfer gesucht!

und Bürgerentscheiden ausgezahlt. Wer in einem Wahlvorstand mitarbeitet, leistet einen wichtigen Beitrag zur Durchführung der Wahlen. Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede/r werden, der selbst wahlberechtigt zum Deutschen Bundestag ist, also deutsche/r Staatsangehörige/r und mindestens 18 Jahre alt ist.

Wenn Sie Interesse haben als Wahlhelfer(in) die Durchführung der Wahlen zu unterstützen, dann füllen Sie bitte, die in diesem Amtsblatt befindliche Bereitschaftserklärung aus und reichen Sie diese bei und ein. Für Ihre Bereitschaft danken wir Ihnen schon jetzt ganz herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung Callenberg

Mitteilung zur Einhaltung der Leinenpflicht

In letzter Zeit erhielt die Gemeindeverwaltung Callenberg vermehrt Hinweise darüber, dass die Leinenpflicht beim Führen von Hunden missachtet wurde.

Wir möchten daher alle Hundehalter freundlich darauf hinweisen, dass laut Polizeiverordnung der Gemeinde Callenberg § 6 Tierhaltung Hunde nicht ohne eine Leine frei herumlaufen dürfen.

Dies gilt für öffentliche Straßen sowie Grün- und Erholungsanlagen. (hierunter zählen auch das Naturschutzgebiet Spielsdorf, der Agrarweg Richtung Falkenblick, Felder und Waldwege ect.) Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Gemeindevollzugsbedienstete
Susann Mejias Mejias



DER FACHBEREICH FINANZVERWALTUNG INFORMIERT

Grundsteuer / Gewerbesteuer

Wir weisen darauf hin, dass am **15. Februar 2024** die erste Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

Nichtabbucher werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen fristgerecht auf die Gemeindekasse an.

Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindekasse.

Bitte beachten Sie: Diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Einreichung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis **spätestens 14 Tagen vor Fälligkeit im Original** an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung der zuvor fälligen Beträge sind Sie selbst zuständig. Wir weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die Bankverbindung der Gemeinde Callenberg lautet weiter:

IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11

BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866

Fachbereich Steuern

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) i.V. mit § 78 Abs. 1 Pkt. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2023 an die Gemeinde Callenberg zu entrichten haben, hiermit festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2024 zugegangen wäre. Die Grundsteuer 2024 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend den zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheiden 2015 oder eines späteren Grundsteueränderungsbescheides, wie in dem Feld „Grundsteuer ab ...“ ausgewiesen, zu entrichten. Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg, Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Bei schriftlicher Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Gemeindeverwaltung Callenberg eingegangen ist. Auch wenn Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Callenberg erhoben wurde, ist die Steuer gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung fristgerecht zu entrichten.

Daniel Röthig
Bürgermeister



DAS BÜRGERBÜRO HOHENSTEIN-ERNSTTHAL INFOMIERT

(Bitte Termine vereinbaren 03723-402-334)

Wie bereits mehrmals bekannt gegeben wurde, möchten wir wiederholt auf die Pflicht jedes Deutschen hinweisen, dass er im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein muss.

Alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet, ein Personaldokument (Reisepass oder Personalausweis) zu besitzen und dieses auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen (§1 Abs.1 Satz 1, Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften).

Neben der Pflicht jedes Deutschen ein gültiges Personaldokument zu besitzen, muss er bei der Ein- und Ausreise in bestimmte Länder einen gültigen Pass mitführen und sich damit über seine Person ausweisen (§1 Abs.1 Satz 1 Passgesetz). Sowohl Reisepass als auch Personalausweis werden auf Antrag ausgestellt.

Zur Beantragung dieser Dokumente werden folgende Unterlagen benötigt:

Bei ledigen Bürgern die Geburtsurkunde, bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Bürgern das Stammbuch der eigenen Eheschließung (nicht das der Eltern), das im Besitz befindliche Personaldokument und ein neues **biometrietaugliches**



Passbild für einen Reisepass bzw. für einen Bundespersonalausweis (alte nicht biometrische Passbilder werden nicht entgegengenommen).

Bei Beantragung von Dokumenten für Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre beim Personalausweis und bis 18 Jahre beim Reisepass) wird gleichzeitig eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt. Dieses Formular ist im Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal oder auf der Internetseite der Stadt Hohenstein-Ernstthal zu erhalten.

Folgende Gebühren sind bei der Beantragung zu entrichten:

Bundespersonalausweis:	unter 24 Jahre	22,80 €
Bundespersonalausweis:	ab 24 Jahre	37,00 € ab 01.01. 2021
eID Karte:	ab 16 Jahre	37,00 € ab 01.01. 2021
Reisepass:	unter 24 Jahre	37,50 €
Reisepass:	ab 24 Jahre	60,00 €

Sollten Bürger nicht über ein gültiges Personaldokument verfügen, ist das Bürgerbüro berechtigt, dem Betroffenen ein **Ordnungsgeld** aufzuerlegen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig es unterlässt, für sich oder als gesetzlicher Vertreter eines Minderjährigen für diesen ein Personaldokument ausstellen zu lassen, obwohl er dazu verpflichtet ist.

Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden (§ 32 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen

Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, § 25 Passgesetz).

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Personaldokument **nicht** als **Pfand** hinterlegt werden darf. Sowohl der Hinterlegende als auch der Entgegennehmende handeln **gesetzwidrig**.

Diese Dokumente beantragen Sie bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während den Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal:

Montag, Mittwoch, Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in jeder geraden Woche Sonnabend geöffnet
Samstag 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle Wüstenbrand:

Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand, Rathaus Wüstenbrand, Straße der Einheit 14
in jeder ungeraden Woche Donnerstag geöffnet.

Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ihr Bürgerbüro

SONSTIGES

Amt für Abfallwirtschaft

Anpassung Tourenplan der Gelben Tonnen in einzelnen Orten



Änderungen werden zum 5. Februar 2024 wirksam

Die Firma Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG optimiert den Tourenplan zur Leerung der Gelben Tonnen, um auch weiterhin eine regelmäßige termin- und bedarfsgerechte Abfuhr zu gewährleisten.

Die Auflistung der betroffenen Orte, Ortsteile und Straßen sowie

die alten und neuen Entleerungstermine sind zu finden unter <https://www.landkreis-zwickau.de/zustaendigkeit-gelbe-tonne>.

Für allen anderen, nicht genannten Orte, Ortsteile und Straßen sowie alle weiteren Abfallarten bleiben die Termine unverändert.

Rückfragen beantwortet das Entsorgungsunternehmen unter 03521 7654260 oder das Amt für Abfallwirtschaft unter 0375 4402-26600.

Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken
• Rathausstr. 40, 09337 Callenberg
• Tel.: (03723) 69 99 60
• Fax: 6 99 96 66
• Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung:

J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen:

layout + design + verlag
• Tel.: (0371) 42 24 31

Satz/Druck:

Druckerei Dämmig Chemnitz
• Tel.: (0371) 41 42 33

Verteilung:

WVD Mediengruppe GmbH
• Tel. (0371) 656-22110
• kostenlos an alle Haushalte



2. PROJEKTAUFRUF 2023

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 2. Projektaufruf 2023 nachfolgende Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

02-2023-2.1

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen

02-2023-3.2

Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards

02-2023-6.2

Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur

Beantragung:

Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der LEADER-Region „Schönburger Land“ zum Download zur Verfügung steht:

www.region-schoenburgerland.de/2-projektaufruf-2023/

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag zzgl. aller geforderten Unterlagen ist vollständig sowohl in Papierform als auch digital einzureichen.

Auswahlkriterien:

Anhand der Auswahlkriterien kann vor Antragstellung eingesehen werden, welche Aspekte im Rahmen der Bewertung besonders berücksichtigt werden. Es kann nur bewertet werden, was anhand einschlägiger Unterlagen belegt wird!

Budget:

Für den 2. Projektaufruf 2023 stehen insg. 700.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmeschwerpunkten und Maßnahmen:

02-2023-2.1.1	200.000 €
02-2023-2.1.2	300.000 €
02-2023-3.2	100.000 €
02-2023-6.2	100.000 €

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan und Maßnahmen für:

2.1.1 und 2.1.2 Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige

3.2.1 Unternehmen, Private

6.2.1 Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 18.12.2023

Datum Abgabefrist: **29.04.2024** (Posteingang)

Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V., LEADER-Geschäftsstelle, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 13.06.2024

Grundlagen:

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland: www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html

Förderrichtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 14.04.2022 www.region-schoenburgerland.de

Beratende Stelle:

Regionalmanagement der LEADER-Region „Schönburger Land“

Pachtergasse 14

08396 Waldenburg

Tel.: 037608-406011

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Wir empfehlen Ihnen dringend, das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen!



Kofinanziert von der Europäischen Union



AUS DEM ORTSCHAFTSRAT

Falken

Der Ortschaftsrat Falken wünscht allen Falknern und Einwohnern der Gemeinde Callenberg ein gesundes, friedliches und zuversichtliches neues Jahr 2024. Besuchen Sie gern unsere öffentlichen Ortschaftsratsitzungen und bringen Ihre Ideen und Wünsche mit. Wir freuen uns auf interessante Diskussio-

nen und Gespräche. Seien Sie alle ganz herzlich begrüßt von Ihrer Ortsvorsteherin Katrin Welker und Ihren Ortschaftsräten Joachim Jeschar, Axel Esche, Torsten Welker, Thomas Wolff, Klaus Petzold

Langenchursdorf

NACHRUF

Am 1.1.2024 hat uns ein Freund, ein Mitstreiter, ein guter Kumpel für immer verlassen.

Nach kurzer schwerer Krankheit verlies uns

Jürgen „Hono“ Honomichl

Jürgen war für alle da und stets hilfsbereit. Ein NEIN gab es nicht bei ihm. Er half, wo er konnte. Ob es beim Fußball, beim Teichfest oder Dorffest war. Selbst beim Fasching fehlte er nie.

Jürgen war immer dabei und machte mit half mit Rat und Tat.

Beim Fußball zu den Festen macht er die legendären Schaschliks. Beim Teichfest machte er immer im Programm mit. Dort glänzte er immer mit einem musikalischen Höhepunkt und er spornte immer auch die Jugend mit an, mitzumachen. Mit seiner Enkeltochter trat er zu gern auf. Wir erinnern uns gern zurück. Zum Fasching ließ er es sich nicht nehmen, immer einen Wagen zu gestalten.

Er hinterläßt ein großes Loch. Sehr vermissen werden wir ebenfalls die Schlachtfeste und die gute Wurstbrühe.



Wir danken dir für die vielen schönen Stunden und Momente, die wir mit dir verbringen durften. Wir werden keinen Augenblick vergessen. In unseren Herzen bleibst du immer unser

„Hono“

Wir danken dir für alles!

Wir gratulieren im Januar 2024

OT Callenberg

Reichenbach, Hans-Joachim zum 80.
Riese, Heinz zum 80.
Richter, Hermann zum 85.

OT Falken

Uhlig, Sonja zum 91.

OT Grumbach

Altmann, Ludwig zum 90.

OT Langenberg

Schramm, Gisela zum 75.

OT Langenchursdorf

Franke, Hannelore zum 80.

OT Meinsdorf

Reiß, Harald zum 75.

OT Reichenbach

Hamann, Harry zum 93.

Ehejubiläen

Renate und Lothar Thieme 60. Ehejubiläum



AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2023 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► **Beschluss Nr. 65/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg bestätigt die Beschaffung einer mobilen Netzersatzanlage für das Jahr 2024 für die Freiwillige Feuerwehr.

► **Beschluss Nr. 66/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die bestehenden Miet- und Softwarepflegeverträge über behördenspezifische Software mit der Firma KFB Leasfinanz GmbH, Reuth, sowie der Firma adKOMM Software GmbH & Co KG, Stammham werden ab 01.04.2024 um mindestens fünf Jahre verlängert.

Der jährliche Mietpreis beträgt 15.059,55 € (brutto). Die jährlichen Softwarepflegekosten betragen für 2024: 37.132,28 € (brutto).

► **Beschluss Nr. 67/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, die "Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden)".

► **Beschluss Nr. 68/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Aufhebungssatzung zur "Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden)".

► **Beschluss Nr. 69/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt seine Sitzungstermine bis Juni 2024 wie folgt:

Montag, 29.01.2024
Montag, 26.02.2024
Montag, 25.03.2024
Montag, 06.05.2024
Montag, 03.06.2024

Beginn der Sitzung soll um 19:00 Uhr sein.

Ort der Sitzung ist üblicherweise der Ratssaal der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg.

Der Bürgermeister behält sich vor, wenn es die Geschäftslage erfordert, weitere Sitzungen einzuberufen oder abzusagen.

► **Beschluss Nr. 70/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg bestätigt das Ergebnis der Wahl des Ortswehrlleiters Marco Franke, des stellv. Ortswehrlleiters Ronny Schmidt und der 5 Mitglieder des Feuerwehrausschusses Doreen Franke, Ronny Schmidt, Jörg Bachmann, Marcel Lindner und Fabian Fischer.

► **Beschluss Nr.71/2023**

Der Gemeinderat wählt aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten den Gemeindevwahlausschuss, der im vorliegenden Fall aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, sowie deren jeweiligen Stellvertretern bestehen soll.

► **Beschluss Nr. 74/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, die Angebote der Firma Hörmann zur Lieferung und Montage von zwei neuen Sirenen anzunehmen und den Auftrag, vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes Zwickau zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn, zu erteilen.

► **Beschluss Nr. 75/2023**

Der Gemeinderat wird über den beabsichtigten Verkauf des Gemeindeobjektes Waldenburgerstraße 52 in 09337 Callenberg OT Langenchursdorf informiert.

► **Beschluss Nr. 76/2023**

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am **29. Januar 2024** um **19:00 Uhr** stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter www.callenberg.de oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen. Die Sitzung ist öffentlich.



NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Bitte nutzen Sie für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/ 69 99 612 oder per Email an haprich@callenberg.de. Redaktionsschluss für das Amtsblatt **02/2024** unserer Gemeinde ist der **02.02.2024**, das **Erscheinungsdatum** der **16.02.2024**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. **Bei Zustellungsproblemen, in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde, wenden Sie sich bitte direkt an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.**

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- Lebensmittelmarkt Mascher, Rathausstraße 35
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche,
- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/699966

Die Gemeindeverwaltung Callenberg bleibt vom 27.12.2023 bis einschließlich 02.01.2024 geschlossen. Ab dem 03.01.2022 sind wir wie gewohnt, zu den bekannten Öffnungszeiten, für Sie da!

Schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

- Mo geschlossen
- Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mi geschlossen
- Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
- Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

(Bitte Termin vereinbaren)

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

- Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
- Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
- Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
- Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
- Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
- Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

Anzeige

Anzeige aufgeben!



**Ob privat oder gewerblich:
Mit einer Anzeige im Amtsblatt Callenberg erreichen Sie garantiert die richtige Zielgruppe.**

Tel.0371 - 422431

KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR**Neuigkeiten aus dem Kindergarten Falkenhorst**

Das Team vom Kindergarten Falkenhorst wünscht allen Kindern, Eltern, Bekannten, Freunden und Unterstützern ein gesundes, glückliches neues Jahr. „Ein neues Jahr ist wie ein unbeschriebenes Buch. Möge jeder Tag gefüllt sein mit spannenden Geschichten, Liebe und Glück.“ In diesem Sinne sind wir dankbar für ein ereignisreiches Jahr 2023, mit vielen tollen Erlebnissen, lustigen Momenten, spektakulären Festen und guter Zusammenarbeit mit vielen Unterstützern.

Neben einer lustigen Faschingsparty im Februar, den Besuch des Osterhasen und der Alpakas sowie des Theaters im April, dem Zuckertütenfest im Juni, Pool- und Wasserspaß im Juli, unserer großen Geburtstagsparty im September, unserer traditionellen Herbstwoche mit Tierparkbesuch im Oktober, dem Besuch der Rassegeflügelkreisschau im November, bildet der ereignisreiche Dezember einen gelungenen Jahresabschluss. Begonnen mit unserem Adventsbasteln am 06.12.23 und dem

Adventssingen am 12.12.23, wobei ein ganz großer Dank an Frau Schlicke aus Langenchursdorf geht, für ihre Unterstützung mit kreativer Keramik zum Adventsbasteln. Sowie an die Gitarren- und Gesangslehrerin Ina Gehlsdorf aus Pleiße, die uns mit ihren Weihnachtsliedern auf die bevorstehende Kinderweihnachtsfeier am 15.12.23 eingestimmt hat. Der absolute Höhepunkt für unsere Kinder war dann der Besuch des Weihnachtsmanns, der einen großen Sack voller Geschenke zum Verteilen hatte.

Ebenso bedanken wir uns bei den Ridin Crocs, B2BA Clothing und der Gemeinde sowie allen großzügigen Spendern, für diesen wahnsinnig tollen Adventskalender, der den Kindern die Vorweihnachtszeit so versüßt hat.

Für 2024 hoffen wir, dass wir da anknüpfen können, wo wir 2023 aufgehört haben: Gemeinsam Hand in Hand durch ein neues spannendes Jahr zur Freude und zum Wohle der Kinder.

Das Team vom Falkenhorst





Neues aus dem Kindergarten „Märchenland“



„Nun ist das neue Jahr schon wieder einige Tage alt und trotzdem denken wir gern an die Vorweihnachtszeit bei uns im Kindergarten zurück. Anfang Dezember konnten wir uns sogar einige Tage bei schönstem Winterwetter direkt neben dem Kindergarten auf dem Rodelberg so richtig austoben. Mit den „Pops-Rutschern“ und den guten alten Holzschlitten ging es immer wieder den Berg hinauf und hinunter – die einen etwas vorsichtiger, die anderen mutiger und schneller. Die Hauptsache war, dass alle Spaß hatten!



Und auch sonst war im ganzen Haus die Weihnachtsstimmung zu spüren: die Zimmer wurden weihnachtlich geschmückt, Märchen und Geschichten vorgelesen, es roch nach Räucherkerzen, frischgebackenen Plätzchen

und Waffeln, kleine Überraschungen wurden gebastelt und vorbereitet und bei den beiden jüngeren Gruppen ganz besonders viele Weihnachtslieder gesungen.

Denn die „Hänsel-und Gretel“ Gruppe sowie die „Froschkönig-Gruppe“ bereiteten ein abwechslungsreiches, weihnachtliches Programm für den Generationsvormittag am 19.12.2023 vor. Viele Omas, Opas, Eltern, Verwandte und Interessierte waren gekommen und die „kleine Burg“ war voll bis auf den letzten Platz. Als es dann losging, schauten die Kinder in viele vertraute, aber auch fremde Gesichter und die Aufregung stieg.

Die Erzieherinnen haben gemeinsam mit den Kindern Weihnachtslieder gesungen, eine Bewegungsgeschichte und ein Fingerspiel vorgetragen und auch einer winterlichen Klanggeschichte durften die Zuschauer lauschen. Den großen Applaus haben sich die beiden Gruppen wirklich verdient.



Gleich am nächsten Tag war die Aufregung schon wieder groß, denn der Weihnachtsmann schaute in allen Gruppen vorbei und brachte tolle Geschenke für die Kinder mit. Mit diesen durfte natürlich die letzten Tage vor Weihnachten ausgiebig gespielt werden.



Die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr durften dann alle erst einmal nutzen, um gemeinsame Zeit mit der Familie zu verbringen, auszuruhen und wieder Kraft zu tanken... und alle Kinder freuen sich dann hoffentlich bald schon wieder auf „ihren Kindergarten Märchenland“



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg
OT Langenchursdorf

Weihnachtszauber am 18. und 19. Dezember 2023

Mit ihrem Programm zauberten die Tanz-, Theater-, Akkordeon- und Chorkinder eine weihnachtliche Atmosphäre in unsere Turnhalle. Es wurden gemeinsam Weihnachtslieder gespielt und gesungen. Die Tänzerinnen begeisterten wieder mit einer perfekt einstudierten Choreographie. Gespannt wurde dem Theater-



stück: „Der Weihnachtsmann sucht eine Frau“ gelauscht. Am Ende war nicht nur der Weihnachtsmann glücklich, sondern auch alle Zuschauer. Es war ein gelungener Auftakt unserer Projektwoche.

Vielen Dank, allen mitwirkenden Mädchen und Jungen, für eure Darbietung.

Ein besonderer Dank gilt den Leiterinnen der Ganztagsangebote und der Musikschule Fröhlich.

Mit den besten Wünschen

Das gesamte Team der Grundschule und des Hortes Callenberg



Die letzten Wochen im alten Jahr

Im Herbst und Winter gab es im Hort viel Abwechslung. Ein Höhepunkt war sicherlich der Besuch im Atelier des Künstlers Klaus Kux, wo die Kinder nicht nur einen Einblick in dessen Schaffen erhielten, sondern auch selbst kreativ wurden. Dabei sind schöne Herbstbilder entstanden, die mittlerweile sicher die ein oder andere Kinderzimmerwand zieren.

Besonderes Augenmerk wurde auch auf die soziale Entwicklung der Kinder gelegt. In der Turnhalle fand ein Angebot zur Gewaltprävention statt, bei dem die Kinder in die Rolle von „Opfern“ schlüpfen konnten, um nachzufühlen, wie es ist, wenn sich die Mehrheit gegen den Einzelnen wendet.

Im Vorfeld des Wintermarktes standen einige Basteleien auf dem Programm. Jede Menge Kerzen wurden gegossen, Lavendel gepflückt und in selbst genähte Säckchen gefüllt, sowie lustige Wintereulen aus Zapfen gebastelt. Die von den Kindern gestalteten Ergebnisse konnten während des Wintermarktes in der Sommerküche vor dem Lampionumzug erstanden werden. Der Markt kam bei den Eltern und Kindern sehr gut an – sicherlich der Startschuss für eine neue Tradition.

Der Dezember überraschte uns mit schönstem Winterwetter, sodass wir ausgiebig den Hang im hinteren Bereich des Außengeländes zum Rodeln nutzen konnten und uns Schneebälle um die Ohren flogen. Die Vorweihnachtszeit wird auch immer zum Basteln genutzt: Bei Perlensternen, Gestecken, Schneeflocken oder Sternen aus Papiertüten konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Gebacken wurde natür-

lich auch – viele Bleche voll mit Plätzchen wurden von den Kindern verziert und verzehrt.

Ein Höhepunkt war sicherlich die Nikolausfeier. Am Buffet konnten sich die Kinder stärken, um dann an verschiedenen Stationen etwas Besinnlichkeit zu tanken oder sich bei Spiel und Spaß auszutoben. In der Aula wurden mit Gitarrenbegleitung von Frau Heincke Weihnachtslieder gesungen, im Ruhezimmer konnte man Märchen auf ganz andere Art erleben: an die Wand projiziert mithilfe eines alten Diaprojektors. Beim Schokoladenwettessen durften die Kinder unter Beweis stellen, wer sich auch unter schwierigsten Bedingungen ein Stückchen heißbegehrte Süßigkeit schnappen kann, und die Turnhalle verwandelte sich in einen Trainingsstützpunkt für olympische Winterspiele.



Das Jahr ging wie immer viel zu schnell vorüber und nun sehen wir einem 2024 entgegen, das uns hoffentlich viele positive Überraschungen bietet, viele Abenteuer und viel Spaß, das Fleiß und Hingabe belohnt und in dem die Kinder, Erzieherinnen und Erzieher ihren Erfahrungsschatz erweitern können.

Wir wünschen allen Familien einen guten Start ins Jahr 2024!

Das Team des Hortes

Feuerwehrverein Falken e.V. - 3. Falkener Weihnachtsmarkt

Der Feuerwehrverein Falken e.V. und der Ortschaftsrat Falken hatten am dritten Adventswochenende, zum 3. Falkener Weihnachtsmarkt, auf den festlich geschmückten Rathausplatz eingeladen.

Nach kurzer Begrüßung vom Bürgermeister und der Ortsvorsteherin erfreute der Kindergarten „Falkenhorst“ die Besucher mit weihnachtlichen Liedern, welche zum Mitsingen einluden.

Der Weihnachtsmann kam natürlich im Feuerwehrauto B1000 angefahren. Mit einem Sack voller Geschenke, Apfelsinen und Nüsse welche er an alle Kinder verteilt hat. Mit leuchtenden Augen und ganz stolz wurden dem Weihnachtsmann Gedichte aufgesagt oder Lieder gesungen.

Die Weihnachtsbuden hatten an Kulinarik einiges zu bieten, wie Krapfen und „Claudi's Eierlikör“, Stollen und „Cati's gebrannte Mandeln“. Bratwurst, Steak und leckere Rauchwurst und Glühwein.



Für Einiges wurde am Ende der Ausverkauf gemeldet. Unsere Wärmetonnen und die Feuerschale, an der auch Knüppelkuchen gebacken werden konnte, waren immer sehr gut belegt.

Das hat uns alle sehr gefreut und wir danken den zahlreichen Besuchern. Es soll uns ein weiterer Ansporn für's neue Jahr sein.

Weiterhin bedanken wir uns auch beim Kindergarten „Falkenhorst“, dem Landwirtschaftsbetrieb Jonas Heinig, Ramona Glasenap mit ihrer kleinen Näherei und den kleinen Weihnachtsgeschenken von Cati Schöne. Sie alle haben zum weihnachtlichen Budenzauber beigetragen.

Bis zum 4. Weihnachtsmarkt! Gut Wehr!

Die Kameradinnen und Kameraden vom Feuerwehrverein Falken e.V.





Der Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“ informiert



Liebe Einwohner!

Bis zum 22.12., also kurz vor Weihnachten ging bei uns in der Kita geht es teilweise zu wie in der Wichtelwerkstatt. Da wurden Geschenke gebastelt, viele Bücher vorgelesen, Weihnachtslieder gesungen und das Programm für den Generationsvormittag geübt. Die Kinder freuten sich auf die kommende Zeit, äußern trotz übervoller Kinderzimmer Wünsche. Man staunt - aber auch Süßigkeiten sind begehrt. Diese Weihnachtstage sollen etwas Besonderes bleiben. Doch das ist für uns in der heutigen Zeit oft eine Herausforderung. Wir versuchen die alten, schönen Traditionen zu erhalten und diese modern zu erleben.

Natürlich ziehen wir am Jahresende nun wieder Bilanz, wir als Team der Einrichtung und der Vereinsvorstand. Wie das Jahr war, empfindet dabei Jeder etwas anders. Manchmal sind Kleinigkeiten wichtig - manchmal auch nicht. Nicht immer ist Allen alles recht und auch das Wort „Nein“ gehört zum Leben. Wichtig ist allerdings, dass sich die Kinder bei uns wohl fühlen und gesund wieder nach Hause gehen. Fehlt eine Haarspange oder hat ein Kind das falsche Unterhemd an - ist das wichtig? In der letzten Zeit wird die Bewältigung des normalen Alltags in der Kita immer schwerer. Das gereizte Verhalten, eine gewisse Anspannung, oft unnötige Hektik sind seit der Coronazeit geblieben und übertragen sich auf die Kinder. Unser Team besteht derzeit aus 9 Erzieherinnen in Teilzeit. Eine Hauswirtschaftskraft kommt jeden Vormittag. Rita, Gudrun und Sigrid sind jetzt wohlverdient „echte“ Rentner. Die Reinigung und den Bereich Hausmeister übernahmen im Herbst die Firma Block.

Insgesamt sagen wir: das Jahr 2023 war gut so.

Wir konnten 6 Kinder gut gerüstet in die Schule geben. Meist waren die Kinder gesund und glücklich, jeder Tag war abwechslungsreich und im Jahreslauf gab es viele schöne Höhepunkte. Unsere Einrichtung ist mit 60 Kindern bestens ausgelastet. Das Konzept wird aktiv gelebt und das Generationsprojekt wurde gut angenommen.

Es ist nicht einfach, das Gebäude und den Garten stets in Ordnung zu halten. Wartungsverträge verschlingen Unmengen an Geld, Vieles wird teurer und man spart z.B. Gas, aber zahlt enorm nach. Kleine Dinge z.B. neue Regale im Haus und das Pflastern der Einfahrt haben wir 2023 verändert. Im kommenden Jahr stehen dann wieder Bauarbeiten ins Haus, u.a. die Erneuerung der Heizungsanlage und die Einrichtung eines Ateliers aus 2 Lager-

räumen. Auch alte Spielgeräte im Garten sollen ausgetauscht werden. Das wird eine logistische Herausforderung, aber wir freuen uns auf die Veränderung. Dafür Fördermittel zu aktivieren war nicht einfach. Das diesjährige Kunstprojekt, gefördert vom Kulturraum Vogtland-Zwickau, ermöglichte den Bau eines „Insektenparadieses“ im Vorgarten der Kita. Die Kinder bearbeiteten mit verschiedenen Techniken Holz. Sie erlebten wie aus einem Baum das fertige Teil entsteht..., lernten viel über Insekten. Die Zusammenarbeit mit dem Imkerverein Falken, vertreten durch Herrn Weise und dem Tischler Herr Blumentritt hat allen Spaß gemacht.

Der Vorstand koordiniert Organisation, Finanzen und Vereinsarbeit an vielen langen Abenden. Fast 100 Mitglieder sind gemeldet, wobei es natürlich wie überall „einen aktiven Trupp“ und auch eine normale Fluktuation gibt. Alle Gelder kommen, wie bisher, direkt der Einrichtung zu Gute, das ist sehr angenehm und auch einfach für die Eltern, da nicht laufend Eintrittsgelder usw. kassiert werden. Nun schon seit 2012 haben wir die Trägerschaft der Einrichtung über und der „Laden“ läuft. Darauf sind wir stolz. Mit der Gemeinde Callenberg und den nötigen Gremien und Partnern besteht eine sehr angenehme Zusammenarbeit. Leider sind die Zwänge der Bürokratie gewaltig.

Lichtmessfeier, Osterbäumchen, Ritterfest, Schulanfangsfeierlichkeiten, zuletzt der Laternenumzug waren gelungene Veranstaltungen, die fest ins Ortsleben gehören. Für 2024 stehen dafür die Termine; 3.2. Lichtmessfeier mit Wintergrillen und Chronikabend, 1.6. Ritterfest und 19.11. Lampionumzug. Monatlich treffen wir uns derzeit zum Vereinsabend und werkeln mit verschiedenen Bürgern an einem neuen Buch zur Ortsgeschichte. Ende August soll es fertig sein.

Die Finanzmittel des Vereins werden wir für den Ersatz von Spielsachen und hochwertigem Lernmaterial, Kultur (Puppentheater z.B.) und viele kleine Dinge verwendet. Nochmals ein „Danke“ an alle Helfer und Sponsoren, die uns auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten entsprechend Ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Wir werden auch im neuen Jahr alles dafür tun, dass die Tage im Kindergarten später in bester Erinnerung bleiben. Im Sinne einer weiteren erfolgreichen Vereinstätigkeit hoffen wir auch weiterhin auf eine nette Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen ein glückliches und gesundes Jahr 2024.

Der Vorstand und das Team vom Langenchursdorfer „Märchenland“

Einladung zum Treffen der Oldtimerfreunde



Hallo liebe Oldtimerfreunde, unser nächstes Treffen in der Gaststätte „Erholung“ in Langenchursdorf findet am Donnerstag, dem 01. Februar 2024 um 19.30 Uhr statt.

Swen Junghans

Anzeige

layout design verlag

Telefon
0371 - 422431

Hier könnte auch Ihre Immobilien-Anzeige stehen!



Jagdgenossenschaft Reichenbach

Die Jagdgenossenschaft Reichenbach führt am **Freitag**, den **23.02.2023 um 19.00 Uhr** im **Gasthof Reichenbach** eine Mitglieder-Versammlung durch.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht Kassenwart
- Beschluss zur Pachtauszahlung

- Sonstiges
- anschließend Pachtauszahlung bei Beschluss

Engeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen und deren Bevollmächtigte der **Gemarkung Reichenbach**. Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind dem Vorstand bitte mitzuteilen.

Andreas Baumgärtel, Vorstand

Jagdgenossenschaft Callenberg

Die Jagdgenossenschaft Callenberg lädt am **Freitag**, den **02.02.2024, 19:00 Uhr** im **Gasthaus "Zur Alten Schule"** zur nächsten Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Jagdpächter
4. Entlastung Vorstand, Kassenführer

5. turnusgemäße Wahl des Jagdvorstandes
Wir möchten interessierte Jagdgenossen bitten, im Vorstand mitzuarbeiten.
6. Verschiedenes

Im Anschluss laden wir alle Mitglieder zu einem geselligen Beisammensein ein.

M. Schönherr, Jagdvorsteher

mehr Infos
0173 3170 338

Restart

your FITNESS

NEUSTART!

JEDEN
MITTWOCH
20 UHR

COME
AND
DANCE
WITH ME
;-)



ZUMBA
fitness

Wo? Große Turnhalle
Langenberg

LSV Langenberg-Falken e. V.

mehr Infos
0173 3170 338

Restart

your FITNESS

LANGHANTEL VS. TONE WORKOUT

JEDEN
MITTWOCH
19 UHR

UND
JEDEN
FREITAG
18.30 UHR

Wo? Kleine Turnhalle
Langenberg

LSV Langenberg-Falken e. V.



AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

STRASSENFASCHING
LANGENCHURSDORF
MACHT BLAU
DIE SCHLÜMPFE AUSSER
RAND UND BAND

SA 17.02.2024
14:14 UHR

IM ANSCHLUSS:
Aftershowparty in
der Turnhalle LCD

EINTRITT
FREI

Lichtmessfeier

Samstag 3.2.2024
ab 17.00 Uhr
vor / in der „Kleinen Burg“
des Langenchursdorfer
„Märchenlandes“

Für herzhafte und süße Leckereien vom Grill und aus dem Kessel, Glühwein und Kinderpunsch ist gesorgt.

19 Uhr „Aus der
Langenchursdorfer Geschichte“
Auszüge vom derzeitigen Buchprojekt
(für Erwachsene)

Wir freuen uns auf viele Gäste!

Liebe Sportfreunde und Gönner des Kunstradportes



LANDSPORTVEREIN
 LANGENBERG FALKEN E.V.

Wir möchten allen ein frohes, glückliches und gesundes Neues Jahr wünschen und für 2024 weniger Stress sowie mehr Freude und Zufriedenheit. Nach dem 2023 für unsere Kunstradfahrer recht erfolgreich war, können wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Das neue Jahr geht mit Trainings- und Wettkampferprob in die nächste Runde.

Am 03. Februar 2024 tragen wir die Bezirksmeisterschaft in unserer Turnhalle aus. Beginn ist 10:00 Uhr in der Sporthalle der Grundschule Langenberg. Alle interessierte laden wir dazu herzlich ein. Für Verpflegung kümmert sich unser gutes Team vom „Radcafe“

Euer Kunstradteam





Der Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V. lädt ein zum Vereinsabend



Für Di. den 30.1.2024 laden wir wieder 18.30 Uhr in die „Kleine Burg“ neben dem Kindergarten Langenchursdorf ein. Interessierte Bürger, die an der Gestaltung eines kleinen Buches mitwirken wollen sind herzlich willkommen. Weitere bisher geplante Termine für 2024 sind: 12.03.2024 und vorr. 09.04.2024. Wir freuen uns auf viele Gäste und einen regen Austausch.

Gern kommen wir auch zu Ihnen, wenn Sie es wünschen und nicht selbst teilnehmen können. (Tel.037608/22606)

Mit freundlichen Grüßen
i.A. des Vorstandes
Jana Gutte und Dana Adomeit



Ecuador und Galapagos Ein natur- und landeskundlicher Reisebericht

Am 6. Februar 2024 laden wir, der NABU-Regionalverband Erzgebirgsvorland zu unserem nächsten Vortrag in Beierleins Landgasthaus ein. Diesmal berichtet der ehemalige Leiter des botanischen Gartens in Chemnitz, Ulrich Schuster, von seiner lange erträumten Reise nach Ecuador und auf den Galapagos-Archipel. Er stellt uns Meerechsen, Riesenschildkröten und zahlreiche weitere Bewohner der Vulkaninseln vor. Ausgangspunkt des Vortrages ist das Hochland von Quito. Schusters Bilder vermitteln ergreifende Einblicke in das



Bildautor Ulrich Schuster

Andenhochland, welches schon Alexander von Humboldt 1802 besuchte. Beginn unseres Vortrags ist um 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Mit einer kleinen Spende können Sie unsere Arbeit gern unterstützen.

Thomas Polster

NABU Erzgebirgsvorland e. V.
Unterer Gutsweg 20
09212 Limbach-Oberfrohna

Fon: 03722 95048
NABUerzgebvor@gmx.de
<https://erzgebirgsvorland.nabu-sachsen.de/>

KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Callenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Sonntag, 21.01.24

08.45 Uhr Gottesdienst in Falken
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Langenchursdorf

Sonntag, 28.01.24

10.00 Uhr musikalischer Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst zur Verabschiedung von Kantorin Dutschmann in Callenberg

Freitag, 02.02.24

19.00 Uhr Gottesdienst zur Lichtmess in Grumbach

Sonntag, 04.02.24

08.45 Uhr Gottesdienst in Callenberg
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

Sonntag, 11.02.24

08.45 Uhr Gottesdienst in Grumbach
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Falken

Mittwoch, 14.02.24 Aschermittwoch

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf

Sonntag, 18.02.24

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

Bis zum Osterfest achten Sie bitte auf die Aushänge, ob die Gottesdienste in Langenberg, Langenchursdorf und Callenberg in den Kirchen oder in den Kirchengemeindesälen stattfinden. In Falken und Grumbach finden die Gottesdienste immer in den Kirchen statt.

Termine für Zusammenkünfte in Gruppen und Kreisen entnehmen Sie bitte dem Kirchenboten, den Aushängen in unseren Schaukästen oder informieren Sie sich in den Pfarrämtern.

Öffnungszeiten Pfarramt: Schulstr. 20, 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf

Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen
Erreichbarkeit: Telefon: 037608 22705 Fax: 037608 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de
Internet: www.kirche-langenchursdorf.de

Öffnungszeiten Kirchkasse und Friedhofsverwaltung in Callenberg, Hauptstr. 50:

Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten)
Erreichbarkeit: Telefon: 037608 21719 Fax.: 037608 15123
E-Mail: kg.callenberg@evlks.de
Internet:
<https://kirchengemeinde-callenberg-grumbach.de>



SONSTIGES

**Jehovas Zeugen laden ein Zusammenkunftszeiten
der Gemeinde der Zeugen Jehovas in Callenberg**

Mittwochs 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr - Betrachtung und Gespräch über biblische Gedanken

Sonntags 10:00 Uhr öffentlicher Vortrag und Wachturmstudium

Themen der öffentlichen Vorträge

21.01.24 Echte Hoffnung – wo zu finden

28.01.24 Vernünftig handeln in einer unvernünftigen Welt

04.02.24 Auf die rettende macht Jehovas vertrauen

11.02.24 Was bringen uns die Lehren Jesu?

18.02.24 Wie man sein Verhältnis zu Gott vertieft

Interessierte Personen sind herzlich eingeladen

**HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales
Veranstaltungsplan Februar 2024**

Montag, 05.02.2024

7:00 Uhr – 13:00 Uhr Näherei
9:00 Uhr – 12:00 Uhr Beratung (Vor Anmeldung)
9:00 Uhr – 14:00 Uhr Klöppelzirkel
15:00 Uhr – 21:00 Uhr Skat der Spielvereinigung des HALT e.V.

Dienstag, 06.02.2024

7:00 Uhr – 13:00 Uhr Näherei
9:00 Uhr – 11:00 Uhr Seidenmalen
10:00 Uhr – 12:00 Uhr Lesestube geöffnet
13:00 Uhr- 15:00 Uhr Fotozirkel „Objektiv“

Mittwoch, 07.02.2024

7:00 Uhr – 13:00 Uhr Näherei
9:00 Uhr – 12:00 Uhr Klöppelzirkel
13:00 Uhr -15:00 Uhr Brigittes Handarbeitsnachmittag

Montag, 12.02.2024

7:00 Uhr – 13:00 Uhr Näherei
9:00 Uhr – 14:00 Uhr Klöppeln
15:00 Uhr- 21:00 Uhr Skat der Spielvereinigung des HALT e.V

Dienstag, 13.02.2024

7:00 Uhr – 13:00 Uhr Näherei
10:00 Uhr -12:00 Uhr Lesestube geöffnet
13:00 Uhr- 15:00 Uhr Fotozirkel „Objektiv“

Mittwoch, 14.02.2024

7:00 Uhr – 13:00 Uhr Näherei
9:00 Uhr – 12:00 Uhr Klöppelzirkel

Montag, 19.02.2024

7:00 Uhr – 13:00 Uhr Näherei
9:00 Uhr – 12:00 Uhr Beratung (Vor Anmeldung)
9:00 Uhr – 14:00 Uhr Klöppelzirkel
15:00 Uhr – 21:00 Uhr Skat der Spielvereinigung des HALT e.V.

Dienstag, 20.02.2024

7:00 Uhr – 13:00 Uhr Näherei
9:00 Uhr – 11:00 Uhr Seidenmalen
10:00 Uhr – 12:00 Uhr Lesestube geöffnet
13:00 Uhr- 15:00 Uhr Fotozirkel „Objektiv“
18:00 Uhr – 20:00 Uhr Vortrag – Eine Reise nach Indien“ mit Gerhard Meyer

Mittwoch, 21.02.2024

7:00 Uhr – 13:00 Uhr Näherei
9:00 Uhr – 12:00 Uhr Klöppelzirkel
13:00 Uhr- 15:00 Uhr Brigittes Handarbeitsnachmittag

Montag, 26.02.2024

7:00 Uhr – 13:00 Uhr Näherei
9:00 Uhr – 12:00 Uhr Beratung (Vor Anmeldung)
9:00 Uhr – 14:00 Uhr Klöppelzirkel
15:00 Uhr – 21:00 Uhr Skat der Spielvereinigung des HALT e.V.

Dienstag, 27.02.2024

7:00 Uhr – 13:00 Uhr Näherei
9:00 Uhr – 11:00 Uhr Seidenmalen
10:00 Uhr – 12:00 Uhr Lesestube geöffnet
13:00 Uhr- 15:00 Uhr Fotozirkel „Objektiv“

Mittwoch, 28.02.2024

7:00 Uhr – 13:00 Uhr Näherei
9:00 Uhr – 12:00 Uhr Klöppelzirkel

Neu! Nach Terminvereinbarung finden im Beratungszentrum in Hohenstein-Ernstthal Einweisungen für die Bedienung aktueller Medien statt. (Smartphone, Laptop) Senioren sind herzlich willkommen! Bitte mit Voranmeldung Tel.: 03723/47518

Beratungshilfe zu ALG I, ALG II und Wohngeld, allgemeine Beratung sowie Hilfe bei der Erstellung von Anträgen, Bewerbungen und Widersprüchen erfolgt zu oben genannten Öffnungszeiten und nach Terminvereinbarung.

HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales
09337 Hohenstein - Ernstthal, Oststraße 23 A,
Telefon (0 37 23) 4 75 18, Fax 41 43 07,
E-Mail: haltberatungszentrum@t-online.de



Veranstaltungen / Sprechtag der IHK 2023



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Die IHK Chemnitz, **Regionalkammer Zwickau**, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau

bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtag an. **Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung - telefonisch, virtuell oder persönlich**

Existenzgründungsberatung /StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung täglich, **08:00- 14:00 Uhr**, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360

Finanzierungssprechtag (virtuell) mit der Bürgschaftsbank / der SAB
Mittwoch, 07.02.2024, 09:00 – 16:00 Uhr

Information und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340
Informationsveranstaltung für Existenzgründer – Existenzgründertreff

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau und IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau geben einen Überblick zu den Schritten in die Selbstständigkeit und beraten bei individuellen Problemen. (Businessplan, Gewerberecht, Fördermöglichkeiten und soziale Absicherung).

Der kostenfreie Informationsabend findet (i.d.R.) jeden ersten Donnerstag im Monat statt.

Donnerstag, 01.02.2024, 16:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 07.03.2024, 16:00 – 18:00 Uhr

Treffpunkt: Gründerzentrum Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 35, 08056 Zwickau

Informationen Ina Burkhardt, Tel.: 0375 814-2340, ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de

<https://www.ihk.de/chemnitz/> Eingabe der VA-Nr. 3298372 (Suchfunktion) oder

Christian Sauer, Tel. 0375 78 70 56, c.sauer@hwk-chemnitz.de
<https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen/>

Dialog-Veranstaltung „Die Zukunft der Vorort-Apotheke“
Apotheken vor Ort gewährleisten vertrauensvolle, professionelle Arzneimittelversorgung der Bevölkerung, stärken als Teil des Handels funktionsfähige Innenstädte, schaffen Arbeitsplätze. Umso bedenklicher stimmen sinkende Betriebsergebnisse, zurückgehende Beschäftigung und fortschreitende Schließungen. Zum gegenwärtigen Umbruch in der Apothekenlandschaft plant das Gesundheitsnetz Zwickau einen Austausch zwischen Wirtschaft und Politik. Apotheker sind herzlich eingeladen. Mode-

ration Prof. Dr. Ute Rosenbaum (Westfälische Hochschule Zwickau); Impuls Peggy Berthold (RST Steuerberatungsgesellschaft mbH Zwickau); Podiumsgespräch zu unternehmerischen Herausforderungen (Digitalisierung, Services) u. möglichen Erleichterungen bei gesetzlichen Vorgaben (Bürokratie / Fachkräfte / Arzneimittelpreisverordnung).

Mittwoch, 24.01.2024, 19.00 – 21.00 Uhr, Dialog zw. Apothekern, Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie Vertretern v. Apothekerkammer und Sozialministerium.

IHK Chemnitz Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 34, 08056 Zwickau.

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239096

Kontakt: Kathrin Buschmann, IHK Zwickau, Tel. 0375 814-2110, kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de

Wechsel im Chefsessel - ein zu früh in der Planung gibt es nicht - Teil IV

Die IHK Regionalkammer Zwickau und der BVMW laden zur Informationsveranstaltung zum Thema Unternehmensnachfolge ein. Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Unternehmer, die übergeben wollen als auch an potenzielle Nachfolger.

Donnerstag, 25. Januar 2024, Ein sorgsam bestelltes Haus

17:00 Uhr (Einlass 16:30Uhr) bis ca. 18:30 Uhr, **IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau**, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239379

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340, ina.burkhardt@chemnitz.ihk.de

Update Internetrecht 2024

Informationsveranstaltung zu neuen gesetzlichen Regelungen auf dem vielfältigen und komplexen Gebiet des Internetrechts. Im Fokus stehen unter anderem das neue Digitale Dienste Gesetz (2024), aktuelle Herausforderungen beim Einsatz von KI im Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von Systemen wie ChatGPT sowie Tipps und Hinweise zur Rechtsprechung aus Wettbewerbs-, Marken- und Datenschutzrecht sowie zu rechtssicheren Webseiten und Social-Media-Präsenzen.

Mittwoch, 7. Februar 2024

14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau

Alle Infos und Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239451

Kontakt: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300, kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Anzeige



Tel. 0371-422431

**Danken Sie
zu einem besonderen Anlass
mit einer originellen Anzeige!**



**DRK Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. –
Ein guter Partner in Ihrer Region**

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag geschlossen

**Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er.,
Herrmannstraße 42**

Öffnungszeiten: **Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1
Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal

Integrationsberaterin Janine Baryschnik
Schulstraße 32
09337 Hohenstein-Ernstthal
Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.

Anzeige

DESIGN
PRINT
FINISHING

bd druckerei dämmig
✉ info@druckerei-daemmig.de

GESCHÄFTSNEUGRÜNDUNG?
VON DER GESTALTUNG ÜBER DEN DRUCK BIS HIN ZUR WEITERVERARBEITUNG
STEHEN WIR IHNEN ZUR SEITE UND BERATEN SIE GERN!



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

Familienunternehmen seit 10 Jahren:
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Tel. 03722 / 8 56 26





Neu: **Dresdner Straße 12**
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

familiär,
preiswert
& fair

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



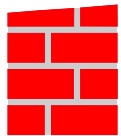
Innungsfachbetrieb für
**KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-
UND HEIZUNGSTECHNIK**



09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
Tel.: (03723) 700 703
Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de

Baufirma André Prohl

Meisterbetrieb



- Betonbau- u. Maurerarbeiten
- Putz- u. Estricharbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Trockenbau
- Wärmedämmungen



Dorfstraße 5a Tel.: 037609 / 58810
09212 Limbach-Oberfrohna Fax: 037609 / 509977
andreproehl@freenet.de Funk: 0173 / 572 7547

www.bau-mit-proehl.de

Zu Vermieten ab 1. Februar 2024

Sonnige 2 Zimmerwohnung in ruhiger Lage, 62 m²,
EG + Terrasse in Callenberg/Ortsteil Reichenbach,
Straße des Friedens 6.

Keller, Boden, Schuppen, PKW-Stellplatz vorhanden.

Satellitenfernsehen und Internetanschluss bis 100 Mbit möglich.
Energieverbrauchskennwert 175,5 KWh/(m²a).

Miete 380,00 € + 150,00 Nebenkosten

Weitere Details unter 037236298944

Ihr Volt
Spannung?

Fließt bei uns
in Strömen!

Jetzt unseren neuen
Stromtarif checken!
sw-meerane.de/strom

 **STADTWERKE
MEERANE GMBH**

Unterstellmöglichkeit gesucht !

Ich **SUCHE** eine Unterstellmöglichkeit für das Moped meiner Enkelin.

Gesucht wird:
Garage (vielleicht auch für Muttis Auto) oder Stall,
oder Schuppen oder ähnliches nur fürs Moped.

Unbedingt Nähe Altenburger Str. (Neubaublocks)



Kontakt:

Tel. ab 17.00 Uhr: 01713431810